

Verantwortliche

Redakteure.

Für den politischen Theil:

J. Steinbach, i. V.

für Teufelton und Vermischtes:

J. Steinbach,

für den übrigen redakt. Theil:

G. Schmiedehaus,

sämtlich in Posen.

Verantwortlich für den

Inseratentheil:

G. Kriesen in Posen.

# Posener Zeitung

Siebenundneunziger Jahrgang.

Nr. 637

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle ausgestellten der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 12. September.

1890

## Politische Uebersicht.

Posen, 12. September.

Das Bestätigungsrecht bei kommunalen Wahlen, so schreibt die „Post“, ist im gewissen Umfange nothwendiges Sicherungsmittel gegen Missbrauch des Wahlrechtes, seine richtige Ausübung ist aber sehr schwierig und kann nur zu leicht zu einem zweifelhaften Schert werden. Kann durch eine sachgemäße Versagung der Bestätigung die betreffende Gemeinde und das daran sich knüpfende staatliche Interesse vor Schädigung gewahrt werden, so richtet andererseits ein Missgriff in der Handhabung weit über den Bereich der unmittelbar Betroffenen hinaus Schaden an. Wenn eine sachlich engherzige und mit bureaukratischer Steifheit geübte Handhabung der Staatsaufsicht gegenüber der Selbstverwaltung nur zu leicht die Quelle weitgehender Unzufriedenheit wird, so trifft dies insbesondere bezüglich der Ausübung des Bestätigungsrechts zu. Auf diesem Gebiete kommt vornehmlich die Berücksichtigung politischer Momente in Betracht. Diese Seite der Sache erheischt namentlich in einer Zeit wie der unserigen, bei der es gilt, nach den Worten des Kaisers bei den schleswig-holsteinischen Provinzialfesten alle Kräfte des Volkes zur Überwindung der sozialdemokratischen Gefahr zu sammeln, ganz besondere Um- und Vorsicht. Gerade die kommunale Selbstverwaltung bildet ein neutrales Gebiet, auf welchem die verschiedenen politischen Richtungen sich einigen zu gemeinsamem ersprießlichen Wirken im Dienste des Gemeinwohls. Es ist klar, daß je lebendiger dieses Zusammenwirken ist, umso mehr die politischen Gegensätze zurücktreten und an Schärfe verlieren werden. Die kommunale Selbstverwaltung bildet daher eines der wichtigsten Mittel zur Vereinigung und Sammlung der sonst durch politische Gegensätze getrennten und gesonderten Kräfte. Mehr denn je kommt es daher jetzt darauf an, uns in der Selbstverwaltung ein solches Gebiet der Vereinigung und Sammlung zu erhalten. Dieser Gesichtspunkt wird auch für die Handhabung des staatlichen Bestätigungsrechts entscheidend sein müssen. Mehr denn je wird man sich davor hüten müssen, durch die Handhabung desselben den politischen Partegeist in die Selbstverwaltung zu tragen. Umgekehrt aber wird, wenn eine Wahl vom politischen Partegeist getragen oder denselben in die Selbstverwaltung zu tragen geeignet ist, prophylaktisch mittels des Bestätigungsrechts gewirkt werden müssen. Dies gilt insbesondere Personen gegenüber, von denen nach pflichtmäßigen Urtheil die Überzeugung gewonnen ist, daß sie nicht Willens oder auch im Stande sind, bei der Wahrnehmung ihres Kommunalamtes von politischen Parteirücksichten abzusehen, oder wenn, wie dies von deutschfreimüller Seite bezüglich der Großstädte geplant wurde, Bestrebungen sich geltend machen, die Kommunalverwaltung zum Stützpunkt für die Förderung politischer Partei- und Wahlumtriebe zu machen. In Fällen dieser Art ist die Versagung der Bestätigung die Pflicht einer Staatsregierung, welche sich ihrer Aufgabe auf dem Gebiete des Gemeindewesens bewußt ist. Dem entsprechend ist, wie es scheint, die Bestätigung der Wiederwahl Herrn von Jordenbecks für Berlin zwar noch nicht formell erfolgt, aber außer Zweifel. Man darf vertrauen, daß bei den mehrfach demnächst in Aussicht stehenden Wahlen von Bürgermeistern großer Städte, Danzig, Frankfurt a. M., Posen etc., in dem gleichen Sinne seitens der Regierung gehandelt werden wird. Um so mehr aber wird auch von den Wahlkollegien erwartet werden dürfen, daß sie sich von politischen Parteirücksichten fern halten und sich allein von dem Gesichtspunkte des Wohles der Stadt leiten lassen werden.

Die „N. Pr. Ztg.“ bestätigt, daß Major von Wissmann sich am 22. September dem Auswärtigen Amt wieder zur Verfügung zu stellen gedenkt. Allerdings seien nach seiner Ankunft hier verschiedene Erscheinungen zu Tage getreten, welche seine Rückkehr nach Ostafrika zweifelhaft machten, und es sei bekannt, daß vor zwei Monaten von ihm nahestehender Seite berichtet wurde, der Reichskommissar verzichte nicht nur auf die Rückkehr nach Ostafrika, sondern überhaupt auf seine Stellung im Dienste des Auswärtigen Amtes. Doch sei jetzt eine volle Beruhigung eingetreten und Major v. Wissmann trete in formeller Weise und zu dem genau bestimmten Zeitpunkte wieder in sein Verhältniß zum Auswärtigen Amt; auch sei nicht daran zu zweifeln, daß er sein früheres Amt in Ostafrika, vielleicht mit der Aenderung seines bisherigen Titels in den eines Gouverneurs, wieder antritt, wenn auch die bezüglichen Unterhandlungen mit der zuständigen Behörde noch nicht abgeschlossen seien. Sobald erst Herr v. Wissmann die Angelegenheiten persönlich betreiben könne, werde ein befriedigender Abschluß nicht lange auf sich warten lassen. Es heißt dann weiter:

Die Anwesenheit des Majors v. Wissmann in Ostafrika ist aus mehrfachen Gründen nothwendig. Zunächst darf man nach den viel längeren Erfahrungen anderer Kolonialstaaten nicht annehmen, daß mit der Niederwerfung des Küstenaufstandes für alle Zeiten Unruhen und Auflehnungen einzelner Stämme bestellt wären. Auf dem umfangreichen Gebiete werden sich noch oft solche zeigen, und es ist nothwendig, noch längere Zeit mit einer geordneten Macht dort zu erscheinen. Dann hat sich Major v. Wissmann als ein tüchtiger Organisator erwiesen auch über die militärische Seite hinaus; seine Thätigkeit umfaßte alle Seiten einer solchen in ihren Anfängen befindlichen Kolonialverwaltung. Endlich hat der Reichskommissar noch verschiedene Pläne in Bezug auf das Hinterland, welche er kurz in seinen durch die Weizbäcker bekannten Berichten dargelegt hat. Vor Allem hat er die „westliche Küste“, wie er sie nennt, d. h. die drei großen Seen Victoria, Tanganyika und Nyassa, im Auge, und diesen Plänen kann die Reichsverwaltung um so weniger ablehnend gegenüberstehen, als dieselbe, abgesehen von anderen näheren Gründen, auch durch die Beschlüsse der Brüsseler Konferenz gebunden ist. Major v. Wissmann möchte auf jeden dieser drei Seen je einen deutschen Dampfer bringen.

Die Auswanderung deutscher Kolonisten aus Südrussland hat einen gewaltigen Umfang angenommen. Dem in Konstantinopel erscheinenden „Levant Herald“ wird hierüber aus Odessa geschrieben: „Im Laufe der ersten sieben Monate dieses Jahres mögen über Odessa und andere russische Hafenplätze an dem Schwarzen Meere 12 000 bis 15 000 Deutsche aus Südrussland ausgewandert sein; hiervon wandte sich etwa ein Drittel nach Rumänien und der Dobrudscha, vielleicht 3000 nach dem nördlichen Kleinasien, während die übrigen zumeist nach Südamerika oder nach dem Kaplande gingen. Alle diese Leute haben ihre Ländereien in Russland zu einem sehr niedrigen Preise verkauft, ihren Hausrath aber durchweg zu Spottpreisen losgeschlagen; dennoch waren sie froh, Russland verlassen zu können. Jetzt aber ist hierin eine Aenderung eingetreten; die russischen Hafenbehörden lassen keinen Auswanderer mehr heraus, der nicht einen vom Gouverneur ausgestellten Auswanderungsschein vorweisen kann. Diesen Schein aber haben nur die wenigen, so daß in den letzten Wochen Hunderte von Bauernfamilien wieder nach ihren vormaligen Wohnorten zurückziehen müssten. Viele aber warten Wochen lang in den Hafenstädten, in der Hoffnung, noch nachträglich den Erlaubnissschein zu erhalten, wobei sie einen Theil ihrer Zehrpfennige oder auch alles verbrauchen. Manche von ihnen haben ihre Anverwandten bereits drüber in der Dobrudscha, wo auch schon zu ihrer Aufnahme alles vorbereitet ist, aber sie dürfen nicht aus Russland heraus, obgleich ihnen doch vorher an ihren Wohnplätzen von den russischen Behörden das Leben schwer genug gemacht worden war. — Da ist nun vor einigen Tagen die Anweisung aus Petersburg gekommen, daß den Auswanderern, die nicht in ihre Gegend zurück wollten, erlaubt werden solle, nach den transkaspischen Gebieten und nach Turkestan zu gehen, wohin ihre Dampfer und auf der Kaukasus- und der transkaspischen Bahn sehr geringe Fahrpreise berechnet werden sollten. Von dieser Vergünstigung machten auch bereits 400 deutsche Kolonistenfamilien mit etwa 1300 Köpfen Gebrauch, die für die ganze Fahrt bis Samarkand kaum sechs Rubel auf die Person zu bezahlen brauchten, vorausgesetzt, daß man ihnen später nicht mehr Geld abnimmt. Nach der amtlichen Bekanntmachung aber soll die Fahrt nicht mehr kosten; wie z. B. für die ganze Strecke der transkaspischen Bahn von Ouzun-Ala bis Samarkand für den Erwachsenen nur 32 Kopeken gerechnet werden, während Kinder ganz frei sind. (Diese Strecke ist fast so lang, wie der Weg von Berlin nach Paris!) Man glaubt deshalb, daß ein großer Theil der in den südlichen Gouvernements wohnenden deutschen Kolonisten, die hier vielfache Beschränkungen zu erleiden haben, auf diesem billigen Wege nach Turkestan gehen werden, wo sie weniger Belästigungen in religiöser und politischer Hinsicht erfahren dürften.“

Endlich läßt sich auch General Boulanger über die Enthüllungen des „Figaro“ vernehmen. Er hat nämlich an einen Paul Méay folgendes Schreiben gerichtet:

Lieber Freund! Ich schaue mich glücklich, daß unsere beiderseitigen Ansichten in Betreff der ehemaligen Mitglieder des Komites und deren gegenwärtiger Haltung mir gegenüber vollkommen übereinstimmen. Ihr Zweck ist, mir das Vertrauen der Republikaner durch unwahre Erzählungen zu rauben. Sie, die früher nicht genug Speichel hatten, um mir die Schuhe lecken zu können, scheuen sich jetzt nicht, die eklige Geschichte der Welt, welche ich mit Flecht politischen Schnitz genannt habe, zu verbreiten. Aber was! Sie brauchten Geld, und die Orleanisten sind dazu da, um es ihnen zu geben, und dann müssen sie wohl auch vor den Augen der Herren Opportunisten Gnade finden. Glücklicherweise täuschen sie sich in ihren Berechnungen; aber ihre Ränke werden mir nichts anhaben können. Geben Sie nur Acht; die, die sich am steifsten bei dieser ekligen Verschwörung verhalten, werden schon selbst die Notwendigkeit einsehen, daß, was wahr ist, zu gestehen, da sie fürchten müssen, in diesen Roth mit hinabgezerrt zu werden.

Gleichzeitig mit diesem Schreiben veröffentlichten die

Inserate werden angenommen  
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schles. Hoffst., Gr. Gerber- u. Breiterstr.-Ede, Otto Nitsch, in Firma J. Neumann, Wilhelmstraße 8, in Gneisen bei J. Chraplewski, in Meseritz bei Th. Walljas, in Wreschen bei J. Jodesch, u. b. d. Inserat-Annahmestellen von G. L. Panke & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Rose und „Favalidank.“

Inserate, die schriftgefasste Petitionen oder deren Raum in der Morgen-Ausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 20 Pf., in der Abend-Ausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1890

Pariser Journale auch noch zwei Berichte über Interviews welche verschiedene Korrespondenten mit dem Grafen von Paris und mit Arthur Meyer vom „Gaulois“ gehabt hatten. Den Präsidenten hat der Korrespondent des „New-York Herald“ in Schottland auf der Auerhahnjagd gesprochen. Der Graf hat erklärt, daß von den Veröffentlichungen Mermeix Vieles wahr sei. Arthur Meyer vom „Gaulois“ hat dem Korrespondenten des „Figaro“ gegenüber den Operationsplan der Royalisten enthüllt. Diese hofften mit Boulangers Unterstützung eine Zweidrittel-Majorität zu erlangen, worauf man einen Ministerwechsel provoziert und durch Besetzung aller oberen Militär- und Beamtenstellen mit Royalisten Frankreich monarchisch hätte. Der Kongress oder der „Appel an peuple“ hätten dann das Uebrige gethan. Diese Mittheilungen gewinnen infofern eine gewisse Bedeutung, als Arthur Meyer dem Berichterstatter des „Figaro“ einen Brief der Duchesse d'Uzes vorwies, worin der Direktor des „Gaulois“ aufgefordert wird, die ganze Wahrheit zu enthüllen. „Antworten Sie fühn“, schreibt die Millionen-Spenderin, „daß wir niemals einen anderen Zweck im Auge gehabt haben, als die Wiederaufrichtung des Vaterlandes, wozu die liberale Monarchie das einzige Mittel ist. Jene, welche dies heute nicht eingestehen wollen, sind davon ebenso überzeugt als wir, denn Frankreich bleibt monarchisch trotz aller möglichen Sabotages.“ Die gute Herzogin ist also trotz des Verlustes von dreieinhalf Millionen von ihrem aktiven Royalismus noch nicht geheilt.

In Southampton dauert der Ausstand der Dockarbeiter fort und nur die Gegenwart der herbeigerufenen Truppen vermag die Ausständischen einigermaßen in Baum zu halten. Am Mittwoch befand sich die ganze Stadt wieder in größter Erregung, weshalb mehr Truppen herangezogen wurden; es kam jedoch zu keinen blutigen Zusammenstößen zwischen den Ausständigen und den bewaffneten Macht, auch wurden nur wenige Ausschreitungen verübt. Selbst ein großer Zug der Ausständigen auf einem von den Behörden vorgeschriebenen Wege verlief ohne Ruhestörung. Erst gegen Abend wurde die Gähnung größer. Die Ausständigenrotteten sich auf verschiedenen Punkten zusammen. Anfänglich herrschte gute Stimmung vor, aber später war das Militär genötigt, eine Hauptstraße in der Nachbarschaft der Docks mit aufgepflanzten Bajonetten im Geschwindmarsch zu säubern. Um Mitternacht herrschte vollkommene Ruhe, die Truppen hielten jedoch die Zugänge zu den Docks und den Hauptstraßen die ganze Nacht hindurch besetzt. Während des Tages versuchten die Ausständigen in Booten, ankommende Schiffe anzuhalten, um deren Mannschaften zu veranlassen, sich dem Ausstande anzuschließen. Diesem Vorhaben wurde durch Marinepatrouillen und die Ankunft zweier Kanonenboote auf der Rhede von Southampton rasch ein Ende gesetzt. Die Arbeitgeber erließen eine Kundmachung, worin sie die Ausständigen auffordern, die Arbeit wieder aufzunehmen, sich aber weigern, blos Unionisten zu beschäftigen. Die Führer der Ausständigen bestehen indeß auf der Austrichtung der Nichtunionisten. Alle Süßwarenversuche Seitens der Handelskammer und anderer Körperschaften sind bisher erfolglos geblieben. Es verlautet, der Londoner Dockarbeiterverband billige die Gründe des Ausstandes in Southampton nicht. Inzwischen stockt der ganze Hafenverkehr. Die Royal Mail Steamship Company und die Union Mail Steamship Company schlossen ihre Werften, entließen das Arbeiterpersonal und wiesen ihre fälligen Dampfer an, in Plymouth zu landen.

Auf seiner Rückreise von den baskischen Provinzen nach Madrid hielt sich der Ministerpräsident Canovas del Castillo in Vitoria auf, wo er sich gelegentlich des Empfanges einiger städtischen Korporationen über die Arbeiterfrage aussprach. Er sagte, einer Madrider Korrespondenz der „Germania“ zufolge, er habe die neuere Entwicklung der Arbeiterfrage im Auslande während der letzten Zeit mit großem Interesse verfolgt und sei zur Überzeugung gekommen, daß auch in Spanien die sozial-reformatorischen Fragen nicht länger von der Tagesordnung der legislatorischen Arbeiten ferngehalten werden dürfen. Ebenso wie er sich vorgenommen habe, der einheimischen Industrie und der Landwirtschaft jeden erforderlichen Schutz und jede mögliche staatliche Unterstützung zu verleihen, so werde er aber auch dafür Sorge tragen, daß der Arbeiter in seinen berechtigten Interessen geschützt werde. Bezüglich der Lohnfrage gebe es ein Minimum, unter welches die Einnahmen eines gesunden Arbeiters nicht heruntergehen dürfen; die Frage der Kranken- und Invaliden-Unterstützung verlange ebenfalls eine schleunige Lösung, und im Interesse der Aufrechterhaltung der Familienbande müsse die Frage der Frauen- und Kinder-Arbeit bal-

digst vor die gesetzgebenden Körperschaften gebracht werden. Er hege deshalb auch keinerlei Befürchtungen wegen der Wahlvorbereitungen der Sozialisten; im Gegenteil glaube er, es sei ganz gut, wenn auch einige sozialistische Deputirte in den nächsten Cortes erscheinen würden. Gerade dann, wenn alle Klassen der Bevölkerung in dem Parlament vertreten seien, werde das bewilligte allgemeine Stimmrecht seinen Zweck erfüllt haben.

## Deutschland.

**Berlin**, 11. Sept. Freiherr v. Berlepsch hat eine Deputation von rheinisch-westfälischen Großindustriellen empfangen, die Repressivmaßregeln gegen die Mc. Kinley-Bill bei ihm beantragten. Der Minister hat den Herren aber nicht in Aussicht stellen können, daß ihre Wünsche werden berücksichtigt werden. Es ist das begreiflich genug. Wir können keine Repressivmaßregeln anwenden, die nicht uns und unsere Konsumtion noch schäfer treffen als die der Amerikaner, die dadurch getroffen werden sollen. Die Wurzel des Übelns ist leider, daß gerade die Mc. Kinley-Bill bereits einen Akt der Repression gegen die deutsche Zollpolitik darstellt. Ohne das Verbot der Schweineeinfuhr aus Amerika würde jene Bill vielleicht nicht gekommen sein. Bedenfalls können wir den Amerikanern nichts Triftiges entgegenwerfen, wenn sie uns mahnen, den ersten Schritt zu thun und ihr Schweinefleisch wieder zuzulassen. "Erst muß das amerikanische Schwein hinein, ehe ich aus Deutschland hinausgehe", hat dieser Tage Mr. Phelps, der Gesandte der Vereinigten Staaten in Berlin, gesagt, und er hat damit einen Gesichtspunkt festgestellt, der immerhin beachtet zu werden verdient. Die Möglichkeit wenigstens ist geboten, daß Schweineeinfuhrverbot und Mc. Kinley-Bill sich einmal gegenseitig kompensieren. Wir sollten im Grunde ganz zufrieden sein, daß wir da ein Kompensationsobjekt in der Hand haben. Der Geist, aus dem heraus s. Bt. der große Bann über das amerikanische Schweinefleisch verhängt wurde, ist ja zum Glück im Hinschwinden. Allerdings behauptet sich die deutsche agrarische Politik immer noch, aber sie thut es weniger aus angriffsinstiger Energie als vielmehr infolge des natürlichen Gesetzes der Trägheit. Weil sie einmal da ist, so bleibt sie bestehen; neue Eroberungszüge wird diese agrarische Wirtschaftspolitik nicht mehr machen, und weder magt sich der Ruf nach weiteren Zollsteigerungen hervor, noch riskt das Agrarierthum einen ernsthaften Einspruch gegen die Wiederzulassung der ungarischen Schweine. So ist vielleicht der Tag nicht fern, wo auch das Verbot der Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches fällt und wir uns mit diesem "Opfer" die Mc. Kinley-Bill vom Halse schaffen können. Die Erklärungen des Mr. Phelps zeigen jedenfalls, daß der Gesandte nicht ermüdet, in diesem Sinne in unsere Regierung zu dringen. —

In sehr beherzigenswerthen Ausführungen kommt die "Krefeld. Btg." auf ihre früheren Vorschläge zurück, wonach die Frage der Einführung der zweijährigen Dienstzeit durch organische Verbesserungen im Schulwesen ihrer Lösung entgegengeführt werden soll. Die Anregung, die das Blatt in dieser Hinsicht vor zwei Monaten gegeben hat, ist nicht vergeblich gewesen. Nicht bloß die Presse hat von dem beachtenswerthen Gedanken der "Krefeld. Btg." gebührend Notiz genommen, sondern es ist uns auch bekannt, daß eine Reihe von militärischen Fachmännern sich in Zuschriften an die Redaktion mit ihren Anschauungen einverstanden erklärt hat. Die Beweisführung, die den erwähnten Reformvorschlägen zu Grunde liegt, hat etwas so zwingend Logisches, daß man nicht einmal den Versuch einer Widerlegung zu besorgen braucht. Wenn die größere Intelligenz und körperliche wie moralische Tüchtigkeit schon jetzt den Anspruch auf thatsfächliche Verkürzung der Dienstzeit giebt, und wenn die Mannschaften, die diesen Bedingungen entsprechen, bereits nach zweijähriger Dienstzeit beurlaubt wer-

den, dann ist es unabwiesbar, zu folgern, daß die Militärs gegen die zweijährige Dienstzeit nichts mehr einzuwenden haben werden, wofür ihnen Leute zugestellt werden, die durchweg die physische und intellektuelle Elenigkeit und Anpassungsfähigkeit haben, die die militärische Ausbildung so sehr erleichtern. Der ungenannte Verfasser der Reformvorschläge in der "Kref. Btg." hält eine derartige Vorbildung durch die Schule für durchaus möglich, und er gibt gleichzeitig leitende Gesichtspunkte an, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen, von denen wir aber überzeugt sind, daß sie die Beachtung der Militärs, wie der Schulmänner in gleich hohem Grade verdienen. Von militärisch technischer Vorbereitung auf der Schule sieht der Verfasser selbstverständlich ab, und er will Schülerbataillone unter gleichen Soldatenpielereien ebenso wenig, wie die leitenden militärischen Kreise sie wünschen.

Dem Kaiser wird der türkische Botschafter am Berliner Hofe, Tefik Pascha, welcher Ende dieser Woche von Konstantinopel nach Berlin zurückkehrt, ein längeres Handschreiben des Sultans überbringen. Wie der "Tarif" mittheilt, spricht darin der Sultan dem Kaiser seinen Dank aus für die Glückwünsche zu dem Jahrestage seines Regierungsantrittes und seine hohe Genugthuung über das Zustandekommen des deutsch-türkischen Handelsvertrages. Desgleichen berichtet der Sultan in dem Schreiben über mehrere für seine Regierung besonders günstige Erfolge, welche in der Zeit nach dem Besuch Kaiser Wilhelms am Bosporus die ottomannische Regierung erzielt hat.

Die Erleichterungen der Schweineeinfuhr, die nach vielen Anstrengungen endlich bewilligt worden sind, scheinen nunmehr durch Maßnahmen von österreichischer Seite wirkungslos werden zu sollen. Der "Oberschl. Anz." berichtet: "Die in Galizien gekauften Schweine dürfen erst, nachdem dieselben fünf Tage in Quarantäne gestanden, über Szczakowa ausgeführt werden, da nur unter dieser Bedingung von der k. k. Statthalterei zu Lemberg die Ausfuhr-Genhmigung ertheilt wird. Was also bisher von unserer Regierung bestimmt worden, daß nur Schweine aus der Kontumazanstalt Biala, die daselbst 5 Tage in Quarantäne gestanden, über die Grenze gebracht werden durften, daran hält jetzt die österreichische Regierung fest. Unter diesen Umständen haben unsere Händler gleich nach dem ersten Versuche aufgehört, Schwarzwieh in Galizien aufzukaufen, denn abgesehen davon, daß der Guldenkurs ein hoher und die Schweine theuer sind, so werden dieselben durch die fünftägige Fütterung an der Grenze derart vertheuert, daß das Pfund lebend Gewicht sich auf 55—60 Pfennige stellt."

Die klerikale "Donauztg." veröffentlicht eine Zeitschrift aus dem bayerischen Walde über die Frage der Fleischvertheuerung, in welcher es heißt:

"Alle Welt zerbricht sich über die gegenwärtige Fleischvertheuerung den Kopf. Die k. Staatsregierung hat umfassend Recherchen eingeleitet, um der Verlegenheit auf die Spur zu kommen. Und doch ist die Sache so einfach. Es ist doch eine unbeirrtete Thatache, daß die Grenzsperrre gegen Österreich mehr zu Gunsten der norddeutschen Ritterguts- und süddeutschen Großgrundbesitzer verfügt wurde; es ist eine Thatache, daß man dadurch die Reichen noch reicher, die Armen noch ärmer macht. Es ist eine Thatache, daß gerade den bedrängten Landwirthen des Bayerischen Waldes hierdurch am Webesten geschadet. Was der Bayerische Wald an Mastvieh, wenn er nicht durch die Grenzsperrre gehemmt wäre, liefern könnte, das vermag freilich nur Derjenige zu begreifen, der vor der Zeit der Grenzsperrre Gelegenheit hatte, die vielen und großen Viehtransporte aus dem Bayerischen Walde zu beobachten. Bei uns im Bayerischen Walde ist also das einzige richtige Mittel für Hinwegräumung der Fleischvertheuerung immer wieder der Ruf: 'Hinweg mit der Grenzsperrre.' Oder wenn man das in gemilderter Form will: 'Gestatte den Landwirthen des Bayerischen Waldes zollfreie Einfuhr von mageren und halbfetten Ochsen und Schweinen aus Österreich in geregelter Anzahl, und ganz Bayern wird keine Ursache haben, über Fleischmangel oder Theuerung zu klagen.'

Das Zentrum hat im Reichstag für die Viehzölle gestimmt und ist immer eifrig mit an der Arbeit gewesen, die

Interessen der "norddeutschen Ritterguts- und süddeutschen Großgrundbesitzer" zu vertreten. Die Ausführungen des bayrischen Blattes beweisen wieder, daß die Interessen der Zentrumswähler und die der Zentrumswähler sehr verschieden sind.

Die Handelskammer für die Kreise Mühlhausen i. Thür., Worbis und Heiligenstadt entwirft in ihrem Jahresbericht ein anschauliches Bild der ungesunden Verhältnisse in der Eisenindustrie. Sie schreibt in ihrer Schildderung des Geschäftsganges im Jahre 1889 wie folgt:

War die Entwicklung des Geschäfts trotz des Kohlenarbeiter-Ausstandes bis gegen das Ende des Sommers (also in der eigentlichen Bedarfszeit) zweifellos gefünd und stetig, so wurde leider gegen Ende des dritten und im vierten Quartal (das Sprichwort bewährt, der Appetit kommt beim Essen) eine Preistreiberei in Scene gesetzt, welche, alle und jede weise Mäßigung bei Seite seztend, den Anfang vom Ende unabwendbar vorbereitete. Die bestehenden großen Verbände, insbesondere diejenigen der Stabseisen- und Blechwalzwerke sind von der Mithilfe an dieser beflagenswerten Wendung der Dinge nicht freizusprechen. Sie, die den Beruf hatten, der wüsten Börsen-Spekulation mit den von Natur soliden Artikeln entgegenzutreten und zwar einfach dadurch, daß sie den Bedarf mit der Leistungsfähigkeit der Werke im Einklang erhielten, verkauft, angelockt durch die verführerischen Preise, doppelt so viel, als wie die betreffenden Werke in den vorgezeichneten Abnahmestrich liefern konnten. Als nothwendige Folge davon konnten die Werke die Einhaltung der bedungenen Spezifikationsfristen nicht verlangen und durchsetzen. Es blieben deshalb wider Recht und Ordnung viele billige Abschlüsse im Markte und die Verbandspreise nominal! Das solide Geschäft wurde aber durch diesen Verlauf der Dinge am empfindlichsten geschädigt, weil die Werke nicht nur ganz ungereimte Lieferungsfristen verlangten, sondern auch dafür noch jede Verbindlichkeit ablebten, so daß in Wirklichkeit nach 4, 5, auch 6 Monaten seit Bestellung und darüber hinaus erst geliefert wurde, gegen sonst 2 bis höchstens 4 Wochen! Wird auch jeder Eisenhändler mit dem Gewinn des Jahres 1889 zufrieden sein können, so muß er sich doch sagen, daß das Sprichwort, wie gewonnen, so zerronnen, auch hier Anwendung finden wird.

Das Treiben der Unternehmer in der Kohlenindustrie gelegentlich der großen Arbeiterstreiks des Vorjahres kennzeichnet die Handelskammer in treffender Weise wie folgt:

"Nicht etwa nur die durch den Kohlenarbeiter-Ausstand erlittenen Verluste und durch die Zulassung theilweise sehr berechtigter Bohnerhöhungen entstandene Mehrbelastung der Kohlen- und Eisenerzeugung sollte durch den Aufschlag auf das Rohprodukt wieder hereingebrochen werden, es wurde vielmehr Kapital geschlagen aus den Verlegenheiten, welche die eben überwundene Katastrophe zur Erkenntnis gebracht hatten, und vorausgenommen, was etwa noch nachkommen könnte. Was Wunder, daß sich die Kohlenarbeiter durch ihren geringen Anteil an der Beute unbefriedigt fühlten und die Beunruhigung der Kohlenindustrie kein Ende finden wollte."

Diese Schilderung wird noch ergänzt durch einige für die Geschäftsmoral der Kohlenunternehmer charakteristische Züge aus dem Anfang des Jahres 1890. Die Kammer schreibt darüber:

"Im Januar d. J. wurde wie ganz Europa, so auch das westphälische Kohlenrevier, und zwar außergewöhnlich stark, von der Influenza-Epidemie heimgesucht. Ganze Belegschaften mußten feiern, und die Spekulation schenkte sich nicht, auch diese Kalamität wieder für ihre Zwecke auszunutzen, um ihren letzten Trumpf auszuzeigen, d. h. einen nochmaligen Aufschlag von pp. 10 Mark für den Waggon von 10 Tonnen durchzusetzen."

Das sozialdemokratische "Berliner Volksblatt" erinnert an das Manifest des im September 1877 in Gent abgehaltenen allgemeinen Sozialistenkongresses, in welchem eine gegenseitige Unterstützung aller von den Kongress-Delegirten vertretenen Organisationen verlangt wird, und präzisiert die agitatorische Aufgabe der Sozialdemokratie folgendermaßen:

"Die Eroberung der politischen Macht ist das Alpha und Omega, nach dem jede kläffende Proletarierbewegung streben muß. Und da eine solche Eroberung nicht das Werk eines Moments oder einer Ueberrumpfung sein kann, sondern durch zähe, ausdauernde Arbeit und allseitige geistige Benutzung der Umstände errungen sein will, so müssen auch alle Wege und Mittel, die zum Ziele führen könnten und einen Schritt ihm näher bringen, ergriffen und angewandt werden. Die bürgerliche Gesellschaft ist eine Macht,

## Rechtsunterricht.

Von Herbert Steinbach.

(Nachdruck verboten.)

Schon lange hat der bei den alten Römern in Geltung gewesene Rechtsgrundsatz „jura novit curia“ aufgehört, bei uns die Bedeutung zu haben, daß nur der Richter das geltende Gesetz zu kennen braucht und kennen muß. Die Entwicklung, welche der Verkehr der Menschen, Völker, Stämme, Familien und Individuen unter einander, zumal in diesem Jahrhundert, und ganz insbesondere in den letzten Dekaden genommen, hat nicht nur auf den Inhalt der Gesetze selbst, sondern auch auf das Bedürfnis der Gesetzeskenntnis in kaum gläubiger Weise eingewirkt. Während in früheren Zeiten die Verfassung, das Studium und die Handhabung der Gesetze ein Privileg der berufsmäßigen Juristen war und das Gesetz selbst in Würdigung dieses Umstandes einerseits derart verfaßt wurde, daß es nur den studirten Juristen verständlich war, andererseits aber auch weise Vorsorge dafür traf, daß das Publikum in allen Rechtsangelegenheiten von irgend welcher Bedeutung den Rath von berufsmäßigen Juristen einzuhören gezwungen war, was insbesondere durch strenge Formvorschriften erreicht wurde, so hat sich dieser Zustand in der Neuzeit wesentlich verändert.

Heutzutage sind nicht nur die Laien — worunter man alle Nichtberufsjuristen zu verstehen hat — direkt zur Gesetzgebung, als Mitglieder der früher unbekannten gesetzgebenden Körperschaften, wie Reichstag, Abgeordneten-, Herrenhaus, Staatsrath u. berufen, sondern sie nehmen auch unmittelbar an der Handhabung des Gesetzes, an der Ausübung richterlicher Funktionen als Geschworene, Schöffen, Handelsrichter, Mitglieder von Gewerberäten, Kreis- und Bezirksausschüssen u. dergl. Theil. Zu allen diesen Formen, in denen das

Laienelement sich in der Gesetzgebung und Rechtspflege beschäftigt, gehört aber nicht allein die Quintessenz alles Wissens und Könnens, „der gesunde Menschenverstand“, auch nicht bloß Kenntnis gewisser, gerade in Betracht kommender Verhältnisse, sondern vor Allem die wirkliche und wahre Kenntnis der bestehenden Gesetze selbst und damit in Verbindung die Fähigkeit, die bestehenden Gesetze den allgemeinen oder konkreten Verhältnissen anzupassen und auf sie anzuwenden.

Mehr noch aber als in der Gesetzgebung und in der Rechtsprechung ist die Kenntnis der Gesetze im Verkehr der Menschen mit einander, sowie im Leben des Einzelmenschen selbst zum dringendsten Bedürfnis geworden. Die Schnelligkeit des Verkehrs, des Lebens Haft und Eile, welche alle Hindernisse mit Leichtigkeit nimmt, hat in neuerer und neuester Zeit schnell mit allem die Abwicklung der täglichen Geschäfte hindernden Ballast, insbesondere den ebenso zeitraubenden wie kostspieligen Formvorschriften aufgeräumt. So sind z. B. die Gesetzesbestimmungen, welche gewisse Verträge der Frauen von strengen gerichtlichen Formen abhängig machen, beseitigt und diejenigen Normen, welche alle Verträge über einen Gegenstand von mehr als 150 Mark Wert der Schriftform unterwarf, zum Mindesten für das Gebiet des Handelsrechtes aufgehoben. Auch die in Geltung befindliche Grundbuchordnung hat die bei dem Grundstückverkehr früher in Geltung gewesenen Formvorschriften wesentlich erleichtert und noch viel umfangreichere Erleichterungen, welche das gesamte Rechtsgebiet durchziehen, stehen bei der geplanten Umgestaltung des jetzt geltenden Rechts durch das bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich bevor. Je mehr aber die Rechtsschriften das für die abgeschlossenen Geschäfte mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar und ihre Erfüllung erzwing-

bar ist, schwinden, um so dringender ist für Jedermann die Nothwendigkeit, sich auf eigene Füße zu stellen, die Gesetze selbstständig zu erforschen und seine Geschäfte und Handlungen mit ihnen in Einklang zu bringen. Mehr denn je ist die Gesetzeskenntnis heutzutage ein unabwiesbares Bedürfnis geworden, wenn anders man Schaden von sich und den Seinen abwenden will.

Die oft ventilierte Frage, ob die Erweiterung der Gesetzeskenntnis der Allgemeinheit von Nutzen oder Schaden sein kann, muß gegenüber der Bedürfnisfrage schon ohne Weiteres nach der ersten Alternative hin beantwortet werden, zweifellos aber auch vom moralischen Gesichtspunkte. Wer wollte behaupten, daß Leute, welche die sittlichen Grundsätze nicht kennen und insbesondere die zehn Gebote niemals kennen gelernt haben, sittlicher sind, als diejenigen, welche mit Fleisch und Eifer sich dem Studium der religiösen und sittlichen Gebote hingegeben haben? Diejenigen, welche die Kenntnis der Gesetze dazu ausbeutet, sich nur auf Schleichwege zu begeben, sind doch nur so vereinzelt, daß sie gegenüber der großen Menge derjenigen, welche durch die Gesetzeskenntnis von Irrwegen und Gefahren abgehalten werden, gar nicht in Betracht kommen können. Die Gesetzeskenntnis ist danach heutzutage nicht nur nothwendig, sondern im hohen Grade nützlich, nützlich für das Gediehen der Welt, des Staates, der Gesellschaft, der Familie und des Einzelnen.

Die Frage, welche uns heute aber besonders beschäftigt, ist die: Genügen unsere zur Zeit bestehenden Institutionen, diesem Bedürfnisse nach Rechtskenntnis abzuhelfen? Die Antwort darauf ist ein bündiges „Nein“. Welches sind denn heutzutage die Quellen der Rechtsbelehrung für den Laien? Genau dieselben, wie ehedem. Das tägliche Leben und die tägliche Erfahrung. Weiter nichts; denn alles Uebrige kommt

die noch mit tausend und tausend Fasern im Boden wuzelt; sie ist gleich einer ungeheueren Festung, der unzählige Hilfsmittel zu ihrer Vertheidigung zur Verfügung stehen, und eine Armee, die eine solche Festung im Sturm glaubt einnehmen zu können, würde man als aus lauter Unzurechnungsfähigen bestehend betrachten. So wenig eine Gesellschaft von heute auf morgen entstanden ist, so wenig läßt sie sich auch von heute auf morgen aus der Welt schaffen. Aber die Phasen ihrer Auflösung und ihrer schließlichen Aufhebung werden in demselben Maße beschleunigt und verkürzt, wie von allen Seiten ihre gänzliche Unzulänglichkeit, ihre Unhaltbarkeit und ihr Widerspruch mit den allgemeinen Kulturreisen den Massen zur Erkenntnis und zum Bewußtsein gebracht werden. Diese Erkenntnis im großartigsten Maßstab zu befördern, dieses Bewußtsein in der ganzen Arbeiterklasse zu erwecken, ist die große agitatorische und emanzipatorische Aufgabe, welche die Sozialdemokratie zu erfüllen hat."

— Neben die Zustände im Apothekenwesen Deutschlands entnehmen wir der "Frank. Ztg." folgende thatfächlichen Angaben: Nach der Statistik des deutschen Reiches erhöhte sich in den letzten zehn Jahren der Budrage zur Pharmazie um 60 Proz., zur Approbation um 50 Proz., während die Zahl der neuen Apotheken in derselben Zeit um nur 6 Proz. vermehrt wurde. Über 500 Apotheker werden jährlich approbiert; davon gelangen etwa 200 in den Besitz einer Apotheke, woraus leicht zu erklären ist, daß die Nachfrage nach Geschäften eine bedeutend stärkere ist als das Angebot. Man kaufst um jeden Preis und meist zu thener, so daß die Hypothekenzinsen den ganzen Verdienst verdingen, ja oft letzteren übersteigen. Die nächste Folge ist, daß überall gefragt wird: es werden die billigsten Waren gekauft, Verbesserungen und Neuanschaffungen vermieden, ganz besonders aber wird am Hilfspersonal gespart. Vielfach werden Assistenten durch Lehrlinge ersetzt, wie die Statistik des deutschen Reichsbüros für den Zeitraum von 1876—1887 beweist. Hier nach vermehrten sich Praktikanten (Lehrlinge) um 60 Proz., ungeprüfte Assistenten um 36 Proz., geprüfte Assistenten um 10 Proz., so daß im Jahre 1887 den 3716 Assistenten 2202 Lehrlinge gegenüber standen, ein Beweis, daß eine verhältnismäßig bedeutende Verschiebung der Arbeit auf die Lehrlinge stattfand, was für die Sicherheit der Arzneiaabgabe teineswegs von Vortheil. Sicher ist ferner die Ursache der bedauerlicherweise in Apotheken vorgekommenen Versehen fast ausschließlich in Überarbeitung des Personals bei durchschnittlich 14- bis 15-stündiger Arbeitszeit und dadurch bedingter Erschlaffung des Nervensystems zu suchen. Soweit die schädliche Rückwirkung auf die allgemeine Volksgegenstalt. Für die Angehörigen des Apothekerkundes selbst sind die Zustände höchst misliche. Neben die Hälfte der pharmazeutisch Ausgebildeten verläßt den Beruf, weil sie ihr Auskommen darin nicht finden. Die im Fach thätigen Apotheker (Besitzer und Nichtbesitzer) vermehrten sich gemäß der Reichsstatistik in zehn Jahren um 43 p.C., indeß die Approbationszunahme 50 p.C. betrug. 6500 Apotheker überhaupt sind in den Apotheken Deutschlands beschäftigt und etwa 550 Apotheker erhalten jährlich das Diplom zur Ausübung ihres Berufs, so daß, wenn letztere alle ihrem Fach erhalten blieben, wir in der Pharmazie einen Generationswechsel bereits nach 11 Jahren hätten. Außer der schwachen Aussicht auf Erlangung der Selbständigkeit veranlassen die durchschnittlich geringen, den Kosten der Ausbildung nicht entsprechende Bezahlung, sowie mangelhafte Wohnungsvorhältnisse Viele zur Ergreifung eines anderen Berufes oder zur Auswanderung. Von nicht zu unterschätzender Wirkung sowohl auf die ganze Lage der Pharmazie, als besonders auf die Erhöhung der Apothekenverkaufspreise ist die ungenügende Ertheilung von Konzessionen. Laut amtlicher Statistik wurden seit 1876 bis 1. April 1887 264 Apotheken neu errichtet, was einer Zunahme von 6 p.C. entspricht; die Bevölkerungsanzahl in derselben Zeit betrug 9,7 p.C. Während früher auf je 9676 Einwohner eine Apotheke entfiel, kommt jetzt eine erst auf 10 012 Seelen. Bei Grundlegung des Bevölkerungszuwachses hätten 205 Apotheken mehr errichtet werden müssen. Anders aber gestaltet sich die Berechnung, wenn man die Steigerung des Warenumsatzes berücksichtigt, wie sie besonders die Einführung der Krankenkassen hervorufen. So stieg nach der eingehenden amtlichen Statistik für das Königreich Sachsen z. B. die Tagesrezeptur innerhalb der letzten drei Jahre in den einzelnen Apotheken um 19 bis 28 p.C.; die Umsatzangaben bei Verkäufen und die Mehrung des Hilfspersonals mit 18,5 p.C. bestätigen Obiges vollauf. Den Arzneibedürfnissen entsprechend hätten demnach über 700 Apotheken (anstatt 264) neu errichtet werden können. Es wären dadurch zahlreiche alte Apotheker-Assistenten zur wohlverdienten Selbständigkeit gelangt und die Apothekenwerthe bedeutend reduziert worden.

— Dampfer oder Segler auf dem Vitoriassee, unter dieser Ueberschrift wendet sich Herr A. v. d. Heydt in der "Köln. Zeitung" gegen die von Wissmann so eifrig betriebene Beschaffung eines Dampfers auf dem Vitoria Nyassa. Ein solches Schiff, so führt Herr v. d. Heydt aus, muß natürlich in Sektionen zerlegt auf Menschenrücken nach dem See befördert werden, vielleicht ist

es möglich, auch Esel oder Maulthiere dazu zu verwenden. Jedermann ist der Transport ein ungemein kostspieliger und unsicherer (wie leicht kann ein unentbehrliches Stück verloren gehen!) und was das Schlimmste ist, die Größe des Dampfers ist durch diese Verhältnisse nach oben hin streng begrenzt. Man kann mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß die Ladefähigkeit desjenigen Schiffes, welches auf diese Weise zum See geschafft worden ist, 20 Tonnen nicht übersteigen wird. Das ist nun für das Frachtgeschäft ein sehr ungeeignetes und unrentables Größerverhältnis und unter keinen Umständen ist zu erwarten, daß ein 20 und selbst ein 50 Tonnenladender Dampfer für die Verkehrsverhältnisse am See irgend welche Bedeutung gewinnen kann. Es schwimmen ja auch sowohl auf dem Nyassa als auch auf dem Tanganyika (von Emin's Dampfern auf dem Albert Nyassa ganz abgesehen) solche kleinen meist den Missionen gehörigen Dampfer, ohne daß man bisher vernommen hätte, daß dieselben einen großen Einfluß auf den Frachtverkehr jener Gegend gewonnen haben. Man wird vielmehr gut thun, diese Dampfer sich als zum größten Theil in Reparatur befindlich, wenn nicht gar als nicht mehr oder doch nicht an Ort und Stelle reparierbare Wracks vorzustellen. Als das den Verhältnissen angemessenste Verkehrsmittel für den Nyassa, so heißt es weiter, erscheint ein hölzernes Segelschiff mit Deck und womöglich nach Art der alten Galeeren mit Rüdereinrichtung. Ein einfaches kunstloses Schiffsgefäß von derber Bauart und 200 Tonnen Laderaum, wie es an Ort und Stelle von ein paar Schiffszimmerleuten leicht zuwege gebracht werden kann, wenn sie nur die nötigen einfachen Werkzeuge mit haben und geeignetes Holz antreffen. Diese Zimmerleute könnten, einmal an der Arbeit, gleich eine vollständig kleine Flotte solcher, jedem Sturm gewachsenen Schoner zurechtzimmern und damit wäre der See thatfächlich beherrschbar. Während die Küstenfahrt von Uganda bis zum Südende des Sees 20 Tage erfordert, wird ein den See querender Segler die Reise gewöhnlich in 4 bis 5 Tagen machen können. Zeit ist am Vitoria-Nyassa noch nicht in solchem Maße Geld, daß die Vorzüge eines Dampfers vor einem Segelschiffe sich dort schon geltend machen könnten. Es kommt nicht darauf an, die Route Uganda-Speke-Golf möglichst schnell, sondern möglichst zuverlässig bedienen zu können und schließlich fördert ja ein 200 Tonnen-Segler eine gegebene größere Fracht, auch absolut schneller als ein 20 Tonnen-Dampfer, der die Reise im Vergleich zum Segler 10mal wiederholen müßt, um denselben Effekt zu erzielen.

### Vermischtes.

† Aus der Reichshauptstadt. Die Leichen der beiden Berliner Künstler Weimar und Käffack sind dicht bei "Sandwerder", der Stelle des Wannsee, an welcher die Havel in denselben einmündet, gefunden worden. Da die bisherigen Nachforschungen resultlos verlaufen waren, so hatten die nächsten Verwandten sowie ein großer Theil der Berliner Künstlerchaft 12 erfahrene Fischer, darunter mehrere Taucher, engagiert, welche die Stelle, an der das Boot gesunken war, eingehend untersuchen sollten und namentlich den Auftrag erhalten hatten, das gesunkene Boot umzudrehen und nachzusehen, ob die Leichen nicht unter demselben liegen. Die Untersuchung hatte leider keinen Erfolg, und schon wollte man die weiteren Nachforschungen einstellen, als plötzlich einer der Fischer mit seinem Rettungshaken die Leiche Paul Weimars erfaßte und an die Oberfläche zog. In seiner Brusttasche fand man ein Portefeuille mit ca. 1000 M. Bei weiterer Nachforschung fand man etwa 8 Minuten später auch die Leiche des Bildhauers Käffack. Beide Leichen wurden, nachdem man sie vom Schlamm gefärbt hatte, nachdem nahen Restaurant Beelighof geschafft, um dort bis zum Eintreffen der Untersuchungsbehörde aufzubahren zu werden. — Von Bauernfängern in des Wortes vollster Bedeutung aus gezogen wurde ein biederer Landmann, den Geschäfte nach Berlin geführt hatten. In der neunten Abendstunde rief in der Oranienstraße, in der Nähe des gleichnamigen Platzes allgemeines Aufsehen ein Mann hervor, der barhäuptig, barfüßig und ohne Stock jämmernd die Straße auf und ab lief und deren Häuser zu durchmustern schien. Um den sonderbaren Herrn hatte bald ein Kranz von Menschen sich versammelt. Ein Schuhmann fand sich ebenfalls ein, und nun erfuhr man, was der eigenthümliche Aufzug zu bedeuten habe. Der Fremde erzählte, daß am Nachmittag in der Pferdebahnemand mit ihm ein Gespräch angeknüpft habe, in dessen Verlauf der Unbekannte als "Landsmann" sich zu erkennen gegeben hätte. Dadurch habe er noch mehr Vertrauen zu dem freundlichen Herrn gesetzt und hätte daher ohne Bedenken dessen Vorschlag angenommen, mit ihm in einem "anständigen" Lokale ein Glas Bier zu trinken. Dann hätten sie gemeinsam den Pferdebahnwagen verlassen und ein Restaurant aufgesucht. Was nun geschehen wäre, wisse er nicht mehr. Denn nicht nur sein "Landsmann", sondern auch dessen im nämlichen Lokal "zufällig" anwesenden Freunde hätten so wacker ihm zugetrunken, daß ihm ganz warm geworden und er gern der freundlichen Mahnung gefolgt wäre, seines Stodes und seiner Stiefel sich zu entledigen und es auf dem Sophia sich bequem zu

machen. Dort möge er wohl ein wenig eingerichtet sein, denn wie er jetzt merkt, fehlt ihm sein mit 60 Mark gefüllt gewesener Geldbeutel und seine Taschenuhr. Auf die Frage, wie er denn auf die Straße gekommen sei, entgegnet der noch keineswegs ernüchterte Bauer, daß ihm der Rath gegeben worden, frische Luft zu schöpfen. Er habe gefühlt, daß ihm das nothwendig wäre, und so habe er sich auf die Straße führen lassen. Hier sei er eine Strecke Weges gegangen und plötzlich wäre sein Begleiter verschwunden gewesen. So irre er jetzt umher, um das Lokal wieder zu finden, aber er weiß nicht, welches es gewesen. So viel sich nun auch der Beamte bemüht, dem Gedächtnis des Betrogenen zu Hilfe zu kommen, so wucht dieser auch nicht im entferntesten eine bestimmte Angabe zu machen.

† Brand auf Westerland. Das Strandhotel ist vollständig abgebrannt. Das Feuer brach um 10 Uhr Abends aus und währte bis zum Morgen. Es ist niemand verunglückt. Die Feuerwehr mußte ihre Thätigkeit auf den Schutz der Nebengebäude beschränken.

† Das Grundeigenthum des Barons beträgt nach einer Zusammenstellung der "Pet. Wiedomost" ein und einhalbmal soviel als alle Liegenschaften aller englischen Lords zusammen genommen und es ist sogar größer als das Grundeigenthum aller Großgrundbesitzer Nord-Amerikas. Der Baron besitzt nämlich nicht weniger als 51 Millionen Hektar, eine Fläche, welche diejenige des deutschen Reiches bei weitem übersteigt.

### Lokales.

Posen, den 12. September.

\* Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Volksschule. Behufs Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens hat der Unterrichtsminister die Bestimmung getroffen, daß zum Ostertermin diejenigen Kinder aufgenommen werden sollen, die bis zum 1. Okt. des selben Jahres das jüchste Lebensjahr zurücklegen; dagegen sollen zum Oktobertermin alle diejenigen Kinder Aufnahme finden, die bis zum 1. April künftigen des Jahres das jüchste Lebensjahr vollenden, vorausgesetzt, daß sie die für den Schulunterricht erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen.

\* Die Zusichtung von Zeugen bei Aufnahme notarieller Verhandlungen ist vom 1. Oktober ab laut Gesetz vom 15. Juli 1890 nicht mehr erforderlich. Diese Änderung hat das Gute, daß infolge dessen die Kosten bei genannten Verhandlungen etwas verringert werden.

\* Über die Benutzung der Schlafwagen hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die Bestimmung getroffen, daß vorausbestellte und bezahlte Schlafwagen-Plätze für den Besteller offen gehalten werden müssen, es sei denn, daß derselbe eine Mitteilung gemacht habe, daß er verhindert sei, den Platz zu bemühen. In dem letzteren Falle ist der bezahlte Preis aber nur dann zu erstatthen, wenn der Platz tatsächlich anderweit hat besetzt werden können.

— u. Strafenraub. Am 10. d. M. Abends nach 11 Uhr ist ein Weiberer aus Gneisen vor dem Berliner Thore von mehreren ihm unbekannten Männern überfallen worden. Dieselben mißhandelten ihn und entwendeten dem völlig Wehrlosen gewalttham eine grüne Börse mit 28 M. Inhalt und eine silberne Zylinderuhr mit Rückfette. Die Uhr trägt die Fabriknummer 5627.

— u. Verhaftung. Gestern Nachmittag ist ein Maurer von hier zur Haft gebracht worden, weil derselbe in der Dammtstraße in Folge eines Streites mit einem biesigen Töpfer diesen mit einer Wasserwaage so heftig über den Kopf geschlagen hat, daß er dadurch eine nicht unbedeutende Verletzung erlitten hat.

\* Aus dem Polizeibericht. Verhaftet: ein Landstreicher. — Zwangsweise der Schule zugeführt: zwei Schulnaben, welche sich längere Zeit vagabondirend in der Stadt umhergetrieben haben. — Verloren ein Portemonnaie mit Inhalt auf dem Wege von der Wilhelm- nach der Ritterstraße, sowie ein silbernes Armband und ein goldener Siegelring mit rotem Stein von der Breslauerstraße nach dem Wilhelmsplatz. — Gefunden: ein Portemonnaie mit Inhalt auf dem Wilhelmsplatz.

### Aus der Provinz Posen und den Nachbarprovinzen.

\* Neuzatum b. Birnbaum, 11. Sept. [Verunglückt.] Gestern Abend verunglückte hier selbst der 14jährige Einwohner John Dräger beim Heueinfahren. Der Eigentümer Adolf Hämmerling, bei dem der Vater des Verunglückten in Diensten stand, hatte den Knaben als Ochsenfuchs benutzt und mußte dieser das Gefährt nebenhergehend lenken, während der v. Hämmerling oben auf dem beladenen Wagen saß. Der Wagen hielt, und auf die Frage des J., warum es nicht vorwärts gebe, erklärt der Kleine, er habe nur einen zerrissenen Riemen beim Geschirr wieder geknüpft. Der Fall

nicht in Betracht. Die Gesetze selbst sind noch immer so geschrieben, daß sie mit Mühe von den berufsmäßigen Juristen verstanden werden, die in den Zeitungen enthaltenen Aussätze über Rechts- und Gerichtsdinge sind meist stümperhaft und oft mehr geeignet, zu verwirren als zu belehren und die daraus entnommenen Nutzanwendungen falsch, einseitig oder hinkend. Nun ist zwar nicht zu erkennen, daß die Erfahrung des täglichen Lebens ein sehr bedeutender, vielleicht sogar der bedeutendste Schulmeister ist; aber einmal reichen sie nicht aus, das andere Mal kommen sie zu spät. Und wer möchte wohl behaupten, daß es möglich sei, eine genügende Kenntnis der Naturgeschichte lediglich aus dem Betrachten der Natur ohne Zuhilfenahme der durch Jahrhunderte geübten Studium bedeutender Forscher gesammelten Lehrbücher zu erlangen? Um wie viel mehr trifft dies bei dem Rechtsstudium zu. Was uns fehlt und dennoch ein unabsehbares Bedürfnis ist und immer mehr werden wird, ist ein regulärer Unterricht in der Rechtskenntnis. Dringender als Geschichts- und geographische Kenntnisse und das Studium aller möglichen und unmöglichen anderen Dinge, mit denen unsere Jugend beschwert wird, ist die Vorbereitung für dasjenige Leben, in welchem der herangewachsene Mensch sich zu entfalten und zu betätigen hat, und hierzu gehört in erster Reihe die Kenntnis der Rechtsverhältnisse, in und mit denen er lebt und die ihn auf Schritt und Tritt umgeben.

Bis jetzt gibt es einen solchen Rechtsunterricht nicht, weder auf den Elementar- noch auf den höheren Schulen, den Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, ja nicht einmal auf den Gewerbeschulen. Einzig und allein die Universitäten beschäftigen sich mit demselben und während in allen übrigen Zweigen des Universitätstudiums, so in der Gottesgelahrtheit, Medizin, Naturwissenschaft, Philosophie, Mathematik, Sprachen

u. s. w. der Student bei Beginn seiner Studien eine genügende Vorbildung besitzt, betrifft der Jünger der Themis alles Wissens bar die zu dem Innern führende Schwelle. Es ist uns aber klar, daß dieser Zustand nicht mehr allzulange durchführbar sein wird und an unsere Pädagogie die Nothwendigkeit gar bald herantreten wird, sich mit der Frage des Hineinbeziehens des Rechtsunterrichts in den Schulunterricht eingehend zu beschäftigen. So lange es aber an einem solchen Unterricht fehlt und der Staat nicht selbst für die Verbreitung der Kenntnisse seiner Gesetze Sorge trägt, müßte es Pflicht und Aufgabe unserer berufsmäßigen Juristen sein, das Ihrige zu thun, dem schreienden Bedürfnisse nach Rechtsbelehrung abzuhelfen. Dies kann nur auf dem Wege gemeinverständiger Vorträge und Schriften erreicht werden.

Was in dieser Beziehung bisher geschehen ist, reicht bei Weitem nicht aus. Zwar fehlt es nicht an dickleibigen gelehrt Abhandlungen über unser Rechtssystem, sowie an Schriften, welche für den Laien bestimmt sein sollen. Beide erfüllen aber unseren Zweck nicht, erstere nicht durch ihre allzugroße Gelehrsamkeit, welche sie nur den studirten Juristen verständlich machen, letztere nicht, weil sie zumeist nichts weiter als die bloße Wiedergabe des unverständlichen Gesetztextes sind. Mit aufrichtiger Freude haben wir deshalb ein Buch begrüßt, welches soeben in dem Berliner Verlage von Hugo Steinicke erschienen ist und das sich: "Rechte und Pflichten der Verlobten und Ehegatten" betitelt.

Mit diesem Werke, welches den Rechtsanwalt beim Königl. Landgericht I zu Berlin Dr. Max Kohn zum Verfasser hat, scheint uns zum ersten Male der rechte Weg betreten zu sein. Der Verfasser, welcher in seiner Praxis die zweifellos richtige Beobachtung gemacht haben will, daß im Publikum eine bodenlose Unkenntnis selbst der allgemeinsten und unentbehr-

lichsten Rechtsgrundsätze herrscht, glaubt, daß es ein verdienstliches Werk sei, dieser Unkenntnis zu steuern und macht es sich zur Aufgabe, durch eine allgemein verständliche Darstellung unseres Rechtssystems die Kenntnis der Gesetze in weite Kreise zu tragen und das Interesse an denselben zu wecken. Wie sehr der Verfasser in dieser Ansicht und mit seinen Intentionen unserer Meinung begegnet, darf nach den vorstehenden Ausführungen wohl nicht erst besonders betont werden.

Das vorliegende Werk hat das Recht zum Gegenstande. In knapper, präziser und doch wiederum in vollständig erschöpfer Weise entwickelt der Verfasser die zur Zeit in Geltung befindlichen ehrenthlichen Normen, er zählt sie jedoch nicht bloss auf und recitirt sie nicht etwa, sondern sucht sie wie mathematische Lehrsätze aus den dem Gesetze zu Grunde liegenden Rechtsgedanken, ihren sittlichen und religiösen Grundlagen zu entwickeln und gleichsam wie logische Schlüsse aus ihren Forderungen zu ziehen. Das interessante Buch, welches durch die erschöpfende und einheitliche Darstellung des Stoffes, durch die Erwähnung und Würdigung der in Theorie und Praxis den Gesetzen zu Theil gewordene Auslegung, sowie durch die Berücksichtigung und Kritik des Entwurfs für ein bürgerliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich gleichzeitig einen vom Verfasser viel zu gering angeschlagenen wissenschaftlichen Werth hat, kann den Juristen, namentlich aber dem Laienpublikum nicht warm genug empfohlen werden. Ledermann wird sich über alle die ehelichen Verhältnisse betreffenden Fragen, mögen sie die Personen oder das Vermögen der Ehegatten zum Gegenstande haben, über alle Fragen des ehelichen Erbrechts, der Ehescheidung, des Ehelebensprozesses mit Leichtigkeit belehren, und zwar gründliche und überzeugende verschaffen.

